

schaftliche Nüchternheit weist alle jene in die Schranken, die in dieser bedeutsamen medizinischen Methode ganzmenschlicher Entspannung „irgendeine europäische Imitation östlicher Mystik“ (157) sehen und sie als Religionsersatz zu verfälschen geneigt sind. — Der Abschnitt schließt mit Arbeiten über Narkoanalyse (E. B. Strauss und W. F. Coningsby), medikamentöse (J. Wilder; M. Pflanz), sowie physikalische und balneologisch-klimatische (W. Amelung) Unterstützung der Psychotherapie.

Unter „*Ubende Verfahren*“ (265—319) finden wir nach einem Beitrag von J. H. Schultz („Leistungssteigernde Verfahren“) tiefgründige Ausführungen G. R. Heyers (Nußdorf a. Inn) über „Bilderei aus dem Unbewußten“ und im Anschluß daran über „Musische, speziell Musiktherapie“, in denen der Verf. an der bloßen musikalischen „Berieselung“ (295) von Neurotikern berechtigte Kritik übt und an ihrer Stelle die Weckung der musikalischen Aktivität des Patienten als Weg zu einem gestalteten „acting out“ befürwortet. — Lucy Heyer-Grote (Basel) entwickelt die Grundzüge einer „Bewegungs- und Atemtherapie“. — Das „Psychodrama“, dargestellt von seinem genialen Schöpfer, dem aus Wien stammenden Arzt J. L. Moreno (Beacon, N.Y.), leitet über zum nächsten Abschnitt:

„*Gruppenpsychotherapie*“ (321—366). Diese behandelt A. Friedemann (Biel-Bienne, Schweiz) in zwei Beiträgen, die von reicher Erfahrung zeugen; leider überwuchern die Beispiele zuungunsten klarer, prinzipieller Formulierungen.

Vier Autoren (R. Kraemer, P. Matussek, V. E. Frankl, J. H. Schultz) äußern sich zu den schwierigen Problemen der „*Psychotherapie bei psychotischen Erkrankungen*“ (367—449). P. Matussek (München; „Psychotherapie bei Schizophrenen“) läßt in kritischer Besonnenheit keinen Zweifel darüber, daß sich die Forschung auf diesem Gebiet noch im Stadium des Befundesammeln befindet und jede Aussage, die sich den Anschein der Allgemeingültigkeit geben möchte, verfrüht ist. — Ein kurzer Abschnitt über „*Anstaltspsychotherapie*“ (450—468), verfaßt von Jos Segers (Antwerpen), beschließt den Themenkreis der Speziellen Psychotherapie. —

Siebzehn, in Auffassung und Qualität überaus unterschiedliche Beiträge behandeln unter dem Titel „*Neurosenprophylaxe*“ (469—767) diverse Fragen der Psychohygiene, des Beratungs- und Fürsorgewesens. Wir müssen uns auf die Erwähnung zweier Arbeiten beschränken. — F. v. Gagern (München) gibt wertvolle Hinweise zu einer „Psychohygiene des Liebes- und Geschlechtslebens“. Bedenklich scheint lediglich das Mißverständnis der herkömmlichen katholischen Auffassung von den „*finis matrimonii*“, in der der Verf. zu Unrecht

ein dem Wesen der Ehe nicht angemessenes „Zweckdenken“ zu sehen glaubt, dessen Konsequenz ein „Abgleiten in Materialismus“ (488) sei. Das „*bonum prolis*“ etwa, nach kirchlicher Auffassung „*finis primarius*“ der Ehe, ist jedoch nicht im Sinne einer Fremddienlichkeit („Zweck“) zu verstehen, sondern als innenbürtiges Sinnziel, das die Ehe von allen anderen Wir-Bildungen abhebt. Dies ist zu bedenken, will man nicht über der Betrachtung des Einsseins durch den leiblichen Akt der geschlechtlichen Vereinigung (488) dessen biologischen Ursinn recht stiefmütterlich an das Ende der Erwägungen rücken. — Einige Grundfragen der „Eheberatung“ erörtert Th. Bovet (Basel), der sich — ebenso wie v. Gagern — zu einer christlichen Auffassung bekennt. Seine Deutung der Ehe als „Person 2. Ranges“ (560) ist zwar sehr anschaulich und anregend, im Grunde jedoch kaum mehr als ein Vergleich.

F. Schönberger

Bitter, Wilhelm: Magie und Wunder in der Heilkunde. Ein Tagungsbericht. (178 S.) Stuttgart 1959. DM 12,80.

Das Buch enthält eine Sammlung von Vorträgen, die auf zwei Tagungen der Stuttgarter Gemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ im Mai und Oktober 1958 gehalten wurden. Als Vortragende nennt die Inhaltsübersicht u. a.: *W. Bitter*, Die medizinische Psychologie und die „geistigen“ Heilungen; *Ad. Allwohn*, Magie und Suggestion in der Heilpraxis; *H. M. Christmann OP*, Wunder und Pseudowunder — Sakrament und Magie; *G. Siegmund*, Wunderheilungen im Lichte der modernen Medizin; *A. Jores*, Magie und Wunder in der Medizin; *B. Sommer*, Wunderheilungen in der Psychotherapie.

Was die Magie betrifft, so war die Auffassung, daß ihr Einfluß innerhalb der Medizin groß ist, daß er vorhanden sein darf, aber bewußt und verantwortlich gesteuert werden sollte (Allwohn). Für die Psychotherapie will man sie jedoch (mit Recht) nicht einfachhin gelten lassen (Jores), obwohl sie nicht völlig auszuschließen ist (Allwohn). Der Begriff des Wunders wird verschieden gefaßt: ob man ein Wunder einen Vorgang nennt, der natürlich nicht erklärt werden kann, also „über jeder natürlichen Möglichkeit“ liegt (Christmann) oder der zwar noch nicht erklärt werden kann (A. Carrel), aber grundsätzlich erklärbar ist — ist ein Unterschied. Innerhalb des medizinischen Bereiches gibt es Heilungen, die so oder so interpretierbar sind (G. Siegmund). Was die Psychotherapie betrifft, will man eine Spontanheilung oder auch eine Heilung, die in zeitlich sehr kurzem Raum vor sich geht, oft wunderbar anmutet, jedoch nicht als solche gelten lassen (B. Sommer).

Das Buch bringt eine Menge interessanter Tatsachen, Meinungen und Erklärungsversuche, die die Diskussion befruchten können.

H. Thurn SJ

Buchinger, Otto: Das Heilfasten. (200 Seiten) Stuttgart 1958, Hippokratesverlag. DM 13,80.

Der Verf. dieser Schrift ist Arzt und hat Heilfasten zu seiner Behandlungsmethode bei mancherlei Leiden entwickelt. In der Einleitung ist von der Geschichte des Heilfastens die Rede u. a. auch von seiner Stelle innerhalb der großen Religionen. „Fasten wird unter der noch immer nicht gebrochenen Herrschaft des wissenschaftlichen Materialismus gerne mit dem Begriff der Kasteiung und Askese in Verbindung gebracht. Die bei den alten Indern übliche Fastenperiode von 30 Tagen, das Fasten Moses auf dem Horeb von 40 Tagen, das Fasten Jesu von 40 Tagen werden für legendär gehalten. Und doch weiß jeder alte Fastenarzt, daß ein vierzigtägiges Fasten gar nichts Ungeheuerliches ist. Ich glaube, daß die moderne Welt durch das Nichtwissen um dieses alte Fasten wirklich um einen hohen Wert ärmer ist.“

Im Hauptteil des Buches wird ausführlich von der Methode gesprochen. Man liest dort von einem sorgsam angepaßten Kurplan, von Obsttagen, Mittagspackungen, von Haut- und Mundpflege, Sonne- und Luftbädern, von Abgeschiedenheit und Stille usf. (Auch die heilende Seelenführung wird nicht vergessen.) Ein Buch zum Nachdenken.

H. Thurn SJ

Geschichte

Sachsenspiegel. Landrecht: Hrsg. von *Karl August Eckhardt.* (272 S.) Göttingen 1955, Musterschmidt. DM 29,80.

Das bedeutende Werk Eike von Repchows war schon am Anfang des 19. Jahrhunderts von C. G. Homeyer kritisch herausgegeben worden. Es war ein schwieriges Unternehmen, da das in vielen Handschriften erhaltene Rechtsbuch sowohl sprachlich wie auch inhaltlich den verschiedenen Gegenden angepaßt worden war. In der dritten Ausgabe hatte H. nicht weniger als 118 Texte verglichen. Neue Funde und die immer eindringlicher werdende Forschung machten eine Neuherausgabe notwendig, die von K. A. Eckhardt mustergültig besorgt wurde. Sie wird Rechtshistorikern und den Historikern überhaupt wertvolle Dienste leisten.

H. Becher SJ

Albrecht, Dieter: Richelieu, Gustav Adolf und das Reich. (Janus-Bücher Bd. 15) (92 S.) München 1959, R. Oldenbourg. DM 3,20.

Diese bedeutsame Studie dreht sich vor allem um ein Ereignis des Dreißigjährigen Krieges, das einen Wendepunkt dieses Krieges darstellt: um den Kurfürstentag zu Regensburg 1630 und was sich aus ihm ergab. Die konfessionellen Gegensätze treten ganz zurück; die Machtfrage ist beherrschend.

Wenn man den Knäuel der hier so dramatisch verschlungenen und vom Verf. ebenso dramatisch und lebendig dargestellten Fragen kritisch sichten will, scheint es uns naheliegend, an erster Stelle zu prüfen, was das Haus Habsburg beabsichtigte. Es wollte gewiß seine Hausmachtinteressen wahren, aber von der spanischen Linie abgesehen, waren diese Interessen weitgehend identisch mit denjenigen des Reiches. Das Kaisertum als solches zwang seine Träger, für das Reich einzustehen; denn jede Minderung des Reiches war notwendig eine Minderung des kaiserlichen Ansehens.

Untersucht man demgegenüber die Absichten der deutschen Kurfürsten, so muß man ihr Verhalten als äußerst widerspruchsvoll bezeichnen. Einerseits berufen sie sich auf alte ständische Freiheiten, d. h. auf altverbriefte Rechte — andererseits eifern sie sich darüber, daß der Kaiser ebenfalls auf alte verbriefte Rechte, nämlich jene des Reiches pocht, wie im Falle des mantuanischen Erbfolgekrieges.

Die partikularistische Staatsräson der deutschen Kurfürsten bildete zusammen mit der wenig geschickten und gewandten Politik der Kaiserlichen die Einbruchsstelle für die Staatskunst Richelieus. Seine Staatsräson war reinrassig, und an ihm haben die partikularistischen Staatskünstler des Reiches ihren Meister gefunden.

So müßte der Titel des Büchleins eigentlich lauten: „Die deutschen Kurfürsten, Richelieu und das Reich“.

Unbegreiflich bleibt eine Schlußfolgerung des Verf.s (87). *Wir* sind der Ansicht, daß der Weg, auf den das Verhalten der Kurfürsten hinführte, keineswegs die föderalistische Ordnung des Reiches, sondern dessen Auflösung war. Der Westfälische Frieden hat keine föderalistische Neuordnung, sondern den Anfang vom Untergang des Reiches besiegelt.

G. F. Klenk SJ

Dickmann, Fritz: Der Westfälische Frieden. (IX, 619 S.) Münster 1959, Aschendorff. DM 57,—.

Wenn wir das Werk zunächst mehr seinem formalen Aufbau nach betrachten, müssen wir sagen, daß es zweifellos eine große historiographische Leistung darstellt. Der Verf. geht der Vorgeschichte und Geschichte des Westfälischen Friedens mit unendlicher Geduld und Sorgfalt nach, spürt viele Einzelheiten neu auf, die in sich zwar nicht dramatisch aber für das Endergebnis sehr wichtig sind. Wenn seine eigene Quellenforschung sich auch aus begreiflichen Grün-